

Reglement Alpiq Ökofonds des KW Ruppoldingen

Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen

Stand April 2023

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Begriffe

VUE	Verein für umweltgerechte Energie
Massnahme	ökologische Verbesserungsmassnahme
Fonds	Alpiq Ökofonds: Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen des naturemade star zertifizierten Wasserkraftwerk Ruppoldingen

1.2. Gegenstand und Zweck

Dieses Reglement legt die Kompetenzen und Abläufe bezüglich Verwendung der Gelder aus dem Alpiq Ökofonds (nachfolgend "Fonds" genannt) fest. Es regelt insbesondere die Speisung des Fonds, die Mittelverwaltung, die Mittelverwendung und die Bildung eines Lenkungsgremiums sowie dessen Aufgaben und Kompetenzen.

Das Reglement richtet sich nach den Zertifizierungsrichtlinien des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) für naturemade star zertifizierte Wasserkraftwerke.

1.3. Geltungsbereich

Das Reglement bezieht sich auf das naturemade star zertifizierte Wasserkraftwerk Ruppoldingen der Alpiq Hydro Aare AG. Es tritt bei Erteilung des Zertifikats in Kraft und gilt bis zum Verfall oder Widerruf desselben.

2. Fondsverwaltung

Die Alpiq Hydro Aare AG speist und verwaltet den Fonds nach den Vorgaben des VUE. Die Rechnungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Die Alpiq Hydro Aare AG verantwortet die Fondseinzahlungen und Fondsverwaltung sowie die getroffenen Massnahmen und deren Ausführung gegenüber dem VUE.

Die Alpiq Hydro Aare AG bestimmt intern die zuständigen Stellen für die Fondsverwaltung sowie die Abwicklung und Betreuung von Projekten im Rahmen der Mittelverwendung. Zur Mittelverwendung und Steuerung von Massnahmen setzt die Alpiq Hydro Aare AG ein Lenkungsgremium ein.

Die Fondsverwaltung hat folgende Aufgaben:

- Verwaltung, Buchführung des Fonds
- Einladung, Vorbereitung und Führung der Sitzungen des Lenkungsgremiums
- Verfassen des Jahresberichtes, welcher über die getroffenen Massnahmen, deren Kosten und Wirkungen sowie über Produktions- und Verkaufszahlen von naturemade star Strom Auskunft gibt
- Fachliche Erstprüfung von Beitragsgesuchen mit Vorschlag an das Lenkungsgremium
- Vollzug der vom Lenkungsgremium ausgewählten Beitragsgesuche
- Kontakt mit dem VUE und der Zertifizierungsstelle
- Durchführung eines jährlichen Kontrollaudits

3. Lenkungsgremium

3.1. Zusammensetzung des Lenkungsgremium

Das Lenkungsgremium setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter/in des Kantons Aargau
- 1 Vertreter/in des Kantons Solothurn
- 2 Vertreter/in von Umwelt- oder Naturschutzorganisationen
- 1 Vertreter/in kant. Fischereifachstelle oder einer regional tätigen Fischereiorganisation
- 1 Fachexperte/in Umwelt
- 2 Vertreter Alpiq Hydro Aare AG (Vorsitz)

Die Alpiq Hydro Aare AG kann aus eigenem Antrieb oder auf Vorschlag der Vertreter/Vertreterinnen des Lenkungsgremiums weitere Sachverständige mit beratender Funktion ins Lenkungsgremium berufen oder an die Sitzungen einladen.

3.2. Aufgaben des Lenkungsgremiums

Das Lenkungsgremium trifft sich mindestens einmal jährlich oder nach Bedarf und hat folgende Aufgaben:

- Führen einer Liste mit möglichen Massnahmen
- Priorisierung/Behandlung der Beitragsgesuche für ökologische Vorhaben
- Beschlussfassung über auszuführende Massnahmen
- Genehmigung des Jahresberichtes
- Öffentlichkeitsarbeit in Koordination mit Alpiq AG
- Orientierung VUE 1 x pro Jahr über realisierte Projekte

Das Lenkungsgremium entscheidet einvernehmlich.

Das Lenkungsgremium ist auch auf dem Zirkularweg beschlussfähig.

Eine finanzielle Entschädigung der Mitglieder des Lenkungsgremiums ist nicht vorgesehen. Wird eine solche von nicht behördlichen Mitgliedern des Lenkungsgremiums beansprucht, wird die Vergütung dem Fonds verrechnet.

4. Verwendung und Speisung des Fonds

4.1. Kriterien

Die Massnahmen basieren auf den Ergebnissen der Voruntersuchung zur Zertifizierung (Managementkonzept) oder auf weiteren Grundlagen, die auf Beschluss des Lenkungsgremiums zugezogen oder erarbeitet werden.

Aus dem Fonds sind Projekte/Massnahmen zu unterstützen, die zu einer ökologischen Aufwertung führen. Es ist auf ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu achten.

Die Finanzierung der Massnahmen muss im Voraus gesichert sein, der Fonds kann nicht überzogen werden. Wo möglich, wird eine Mitfinanzierung Dritter angestrebt.

Die Alpiq Hydro Aare AG kann die Planung und Ausführung der Massnahmen, inkl. Pflege, Unterhalt und Überwachung, an Dritte übergeben. Bei eigener

Ausführung verrechnet Alpiq Hydro Aare AG die entstandenen Kosten zu marktgerechten Preisen dem Fonds.

Sollte infolge einer Massnahme zur ökologischen Aufwertung ein Produktionsausfall entstehen, können die durch den Ausfall entstandenen Kosten dem Fonds belastet werden.

4.2. Räumliche Prioritäten für die Verbesserungsmassnahmen

- In erster Priorität sind Massnahmen an der Aare und im Umland der Konzessionsstrecken der Alpiq Hydro Aare zu bevorzugen.
- In zweiter Priorität in der ganzen Schweiz.

4.3. Speisung des Fonds

In den Fonds fliessen:

- a) Abgabe von 0.7 Rappen pro verkaufte kWh naturemade star Strom (gilt für den Verkauf der HKN)
- b) Zinserträge und Kapitalgewinne aus der Anlage des Fondskapitals
- c) Direkte Zuwendungen Dritter an den Fonds

5. Reglementsänderung

Das Lenkungsgremium kann das Reglement mit einvernehmlichem Beschluss ändern.

Vorbehalten bleiben jedoch notwendige Anpassungen an die Vorgaben des VUE.

Reglement bewilligt, an der Lenkungsgremiumssitzung vom 04.04.2023

Boningen, 05. April 2023